

TKG- und EMVG-Beiträge für die Jahre 2015 und 2016 festgelegt

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat die Höhe der TKG- und EMVG-Beiträge für die Jahre 2015 und 2016 festgelegt.

Beitragspflichtig ist jeder Funkamateurl, der in dem betreffenden Zeitraum eine Zulassung zur Teilnahme am Amateurlunkdienst besaß. Die Beitragssätze sind in der sog. "Neunten Verordnung zur Änderung der Frequenzschutzbeitragsverordnung" enthalten, die am 27. Oktober 2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde.

Die Verordnung kann im Internet unter t1p.de/znm3 heruntergeladen werden.

| Jahr | TKG-Beitrag | EMVG-Beitrag | Summe |
|-------------------|-------------|--------------|---------|
| 2015 | 6,87 € | 24,59 € | 31,46 € |
| 2016 | 7,97 € | 18,92 € | 26,89 € |
| Zusammengerechnet | | | 58,35 € |

Ein Vergleich mit den Vorjahren zeigt, dass die Beiträge nach TKG im Bereich von 3 bis 11 Euro schwanken, der Beitrag nach EMVG bewegt sich im Bereich von 18 bis 25 Euro. Es ist davon auszugehen, dass die Behörde in der nächsten Zeit entsprechende Beitragsbescheide an die Funkamateure versendet. Der DARC weist darauf hin, dass die Funkamateure entsprechende Beitragsforderungen erst bezahlen müssen, nachdem die Beitragsbescheide von der Bundesnetzagentur zugestellt worden sind. Für jedes Jahr nimmt die BNetzA rückwirkend eine Neuberechnung der Einzelbeiträge vor, in der sich der Aufwand für die einzelnen Funknutzer widerspiegelt.

Info: Funkmagazin von Wolfgang Fricke (www.funkmagazin.de), 27.10.2017

Neue Regelungen für die Bänder 6 m und 60 m

Für die Bänder 6 m und 60 m sind Änderungen in der Frequenzverordnung veröffentlicht worden. Mit Wirkung vom 11. November 2017 treten folgende Änderungen in Kraft: Dem Amateurfunk wird der Frequenzbereich 5351,5 bis 5366,5 kHz mit einer maximal zulässigen Strahlungsleistung von 15 Watt EIRP auf sekundärer Basis zugewiesen. Außerdem wird der bislang dem Amateurfunkdienst auf sekundärer Basis zugewiesene Frequenzbereich 50,08 bis 51 MHz dauerhaft auf 50,03 bis 51 MHz erweitert. Bereits am 22. September 2017 hatte der Bundesrat die Änderungen gebilligt. Den vollständigen Text der Änderungsverordnung finden Sie im Internet [www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav]. Darüber berichtet das FM-Funkmagazin.

Info: DL-Rundspruch

3sat-Sendung zeigt Risiken eines flächendeckenden Stromausfalls

10.11.2017 Erstellt von Redaktion



Am gestrigen Mittwochabend (08.11.2017) zeigte 3Sat in der TV-Sendung "Strom aus - Wie sicher sind unsere Netze?" die Ergebnisse einer alarmierenden Recherche: Über die Sicherheit und Wahrscheinlichkeit eines flächendeckenden Stromausfalls.

Wichtigste Erkenntnis: Kritische Situationen haben in den vergangenen Jahren zugenommen - und auch die Gefahr von Blackouts - also anhaltender, großflächiger Stromausfälle - steigt immer weiter an.

Gründe sind der zunehmende Einsatz erneuerbarer Energien, nicht mehr den heutigen Ansprüchen genügende Stromnetze und auch die zunehmende Verwundbarkeit gegenüber Hackerangriffen.

Das Problem: Einst autark laufende Kraftwerke sind heute stark mit anderen Anlagen vernetzt, sind oft ohne jegliches Personal vollautomatisch und werden über VPN-Tunnel über das Internet gesteuert. Doch die Sicherheitsvorkehrungen können mit dem Tempo der Vernetzung nicht mithalten. Das Sicherheitsdesign vieler Anlagen sei bis zu 20 Jahre alt. So der Bericht.

Laut Erkenntnis von Nachrichtendiensten sei bekannt, dass es Staaten gibt, die explizit darauf aus sind, die Energieversorgungseinrichtungen der "Freien Welt" massiv zu attackieren. So warnt Experte Bernd Benser vom Gridlab Berlin. Er sagt, derzeit sei niemand in der Lage, zu erkennen, wo man eigentlich anfangen müsste und was für Absicherungs-Technologien sinnvoll wären.

Der Bericht ist in der 3sat-Mediathek für zwei Wochen hier anzuschauen:

<http://www.3sat.de/mediathek/?mode=play&obj=69273>

Darüber informiert Rainer Englert, DF2NU.

Info: DARC-Webseite „Aktuelles“

Goldene Ehrennadel, neuer Vorstand und neuer Amateurrats-Ausschuss - Nachlese zur DARC-Mitgliederversammlung

Die Teilnehmer der DARC-Mitgliederversammlung blicken auf ein strammes Tagungsprogramm zurück, welches unter anderem mit den Eckpfeilern eines neu gewählten Vorstandes, einer Goldenen Ehrennadel sowie eines neu erstellten Amateurratsausschusses und der Beratung und Beschlussfassung der vorliegenden Anträge am Wochenende 11. und 12. November in Baunatal stattfand.

Der DV Nordrhein (R), Peter Kern, DL1EIP, erhielt die Goldene Ehrennadel des DARC e.V. "Es ist nicht leicht, etwas über die heute zu ehrende Person hervorzuheben, was als ‚besonderes Ereignis‘ zu werten ist, denn sie macht einfach nur ihren Job - egal in welchen Ämtern", begann der DARC-Vorsitzende Steffen Schöppe, DL7ATE, seine Laudatio. Er sei mit seinen Entscheidungen und Äußerungen vielmehr "ein Diplomat", wie DL7ATE weiter hervorhebt, "um Entwicklungen und Zusammenhänge zu erkennen, zu analysieren und dann zu realitätsnahen Ergebnissen zu kommen". Gerade diese Scharfsinnigkeit mache ihn unter anderem zu einem guten Moderator für die Beratung der zu einer Mitgliederversammlung vorliegenden Anträge. Seine gute Arbeit gipfelte in der Verleihung der Goldenen Ehrennadel des DARC e.V.

Bei der Vorstandswahl bestätigte die Versammlung Steffen Schöppe, DL7ATE, mit der erforderlichen Mehrheit als Vorsitzenden in seinem Amt. Die weiteren Kandidaten Christian Entfellner, DL3MBG, und Thomas von Grote, DB6OE, wurden ebenfalls in ihren Ämtern bestätigt. Neu in den Vorstand gewählt wurde Werner Pokropp, DG3ET. Nicht mehr für das Amt als Vorstandsmitglied kandidierte Martin Köhler, DL1DCT, den die Versammlung herzlich verabschiedete. Weitere Bestätigungen erfuhren die beiden Amateurratssprecher: Heinz Mölleken, DL3AH, wurde als Amateurratssprecher genauso wie sein Stellvertreter Peter Kern, DL1EIP, in ihren Ämtern bestätigt. Weiterhin beschäftigte sich die Versammlung mit der Bestellung der Ausschüsse und deren Mitglieder, über die der DARC noch gesondert und ausführlich u.a. in der CQ DL berichten wird. Erwähnenswert an dieser Stelle ist der neu geschaffene Ausschuss des Amateurrates mit dem Titel "Lizenzierung und Amateurfunkprüfungen", für die Manfred Lauterborn, DK2PZ, als Sprecher fungiert.

Die Tagesordnungspunkte 17, 18 und 19 umfassten die vorliegenden Anträge. Aufgrund der eingehenden Diskussion in der öffentlichen Beratung der Anträge zog der Antragsteller Manfred Lauterborn, DK2PZ, 17A, 17C und 17D zurück. 17B wurde in der Versammlung als "17B Neu" vorgelegt und enthielt nur eine marginale Formulierungsänderung, was schlussendlich zur einstimmigen Annahme des Antrags führte. 18A nahm die Versammlung mit 63 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen an; 18B hatte mit 44 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen ebenfalls das Ergebnis der Annahme durch die Versammlung zum Ergebnis. Der Haushaltsplan, eingereicht durch den Vorstand als Antrag 19A, wurde mit 69 Ja-, 0 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen ebenfalls angenommen.

Info: DL-Rundspruch